

**Bericht und Antrag des staatlichen Petitionsausschusses Nummer 2.3 vom 29. September 2023**

Der staatliche Petitionsausschuss hat am 29. September 2023 die nachstehend aufgeführte Petition abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petition wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Claas Rohmeyer  
Vorsitzender

**Der Ausschuss bittet, die folgende Petition bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der FDP und Bündnis Deutschland sowie bei Gegenstimme der Fraktion der CDU für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** L 20/614

**Gegenstand:** Keine Modellregion Cannabis

**Begründung:** Der Petent wendet sich mit Petition vom 13. April 2023 gegen das Vorhaben Bremens, künftig als Cannabis-Modellregion zur Verfügung zu stehen. Er argumentiert, dass Cannabis weiterhin die häufigste Einstiegsdroge sei und wendet sich daher gegen eine Legalisierung.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Nach den Plänen des Bundesgesundheitsministers soll die Legalisierung von Cannabis in Deutschland in Modellregionen umgesetzt werden. Das Land Bremen zeigt sich grundsätzlich offen dafür, künftig als Cannabis-Modellregion zur Verfügung zu stehen. Der staatliche Petitionsausschuss weiß um die Risiken, die mit der

Legalisierung von Cannabis einhergehen können. Ob es eine Kausalität gibt zwischen Cannabis-Konsum im jugendlichen Alter und einem weiterführenden Konsum anderer illegaler Drogen, ist jedoch schwer nachweisbar. Sicher ist, dass insbesondere vulnerable Risikogruppen wie Jugendliche höchstmöglich vor den Risiken und Folgeschäden des Cannabiskonsums in Bezug auf ihre körperliche und psychosoziale Gesundheit geschützt werden müssen. Aus der Sicht des Ausschusses überwiegen jedoch die Chancen, welche mit der kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften einhergehen. Trotz Strafandrohung ist Cannabis das in Deutschland am häufigsten konsumierte Suchtmittel und beinahe jeder vierte Erwachsene konsumiert mindestens einmal im Leben Cannabis. Der Konsum bleibt bei der überwiegenden Mehrzahl der Cannabiskonsumierenden risikoarm und gelegentlich. Die Einleitung von Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz hat jedoch häufig stigmatisierenden Charakter für die Konsumierenden. Zudem ist das auf dem Schwarzmarkt gehandelte Cannabis teilweise verunreinigt, welches zu unabsehbaren gesundheitlichen Schäden für die Konsumierenden führen kann.

Mit der gleichzeitigen Stärkung von weiteren Präventionsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ist daher die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene eine wichtige Voraussetzung für eine adäquate Suchtprävention, sowie eine Behandlung und Beratung bei Abhängigkeitsproblemen. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) und die Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin (DGS) teilen grundsätzlich diese Einschätzung. Auch die Neue Richtervereinigung (NRV) und der Bund Deutscher Kriminalbeamter begrüßen die mit dem Gesetzesvorhaben angestrebte Entkriminalisierung des Besitzes von Cannabis zum Eigenkonsum.

Zur Umsetzung des Modellvorhabens bedarf es umfangreicher Gesetzesentwürfe mit hohem Abstimmungsbedarf auf nationaler und europäischer Ebene. Zudem hängt die Entscheidung Bremens über die Teilnahme am regionalen Modellprojekt unter den dann zum gegebenen Zeitpunkt vorliegenden gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen ab. Mit einer raschen

Umsetzung des Modellvorhabens ist daher nicht zu rechnen.